

Titel der Drucksache: <b>Zahlungen Verwarentgelte an Banken</b>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Drucksache</td> <td style="font-size: 24px;"><b>0006/21</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding-top: 20px;">öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	<b>0006/21</b>	öffentlich	
Drucksache	<b>0006/21</b>				
öffentlich					

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2021	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	27.01.2021	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

entsprechend einer Meldung des Mitteldeutschen Rundfunks vom 25.12.2020 hat die Stadt Erfurt im Jahr 2019 insgesamt 59.200 € für Entgelte (Negativzinsen) für die Verwahrung von ungefähr 9 Millionen € bei den Banken bezahlt.


Der Deutsche Bankenverband gibt die Höhe der Verwarentgelte mit 0,3-0,7 % der Verwahrsumme an, wobei unterschiedliche Freibeträge gewährt werden.

Bei durchschnittlich 0,5 % würden somit für 9 Millionen € Verwahrsumme, gleichbleibend über das gesamte Jahr ohne Freibetrag, insgesamt 45.000 € fällig.

Wir bitten höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich die Berechnung der gezahlten Verwarentgelte im mdr-Beispiel bzw. wie ergeben sich die im Jahresabschluss ausgewiesenen 59.200 €?
2. Welche Möglichkeiten gibt es und welche nutzt die Stadt, um grundsätzlich die zu zahlenden Verwarentgelte möglichst gering zu halten?
3. Wie hoch sind die gezahlten Verwarentgelte im Jahr 2020?

Anlagenverzeichnis

04.01.2021, gez. 

Datum, Unterschrift

---